

Mag. Dr. Johann Platzer

Hospiz und die Herausforderung des assistierten Suizids

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat das ausnahmslose Verbot der Beihilfe zum Suizid mit 1. Jänner 2022 aufgehoben. Seither können Sterbewillige unter bestimmten Voraussetzungen eine Substanz zur Selbsttötung selbst einnehmen, die ihnen von einer anderen Person zur Verfügung gestellt wird. „Tötung auf Verlangen“ sowie die „Verleitung“ zum Suizid bleiben jedoch weiterhin strafbar. Der Gesetzgeber hat zudem einen massiven Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in den kommenden Jahren in Aussicht gestellt hat. Unter diesen neuen Rahmenbedingungen ergeben sich auch für das Hospizwesen und die HospizbegleiterInnen eine Reihe neuer Herausforderungen und Fragen.

Im Vortrag werden zunächst unterschiedliche Formen der so genannten „Sterbehilfe“ aus ethischer und rechtlicher Perspektive analysiert. Daraufhin werden das österreichische Sterbeverfügungsgesetz sowie das Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshof zum assistierten Suizid diskutiert. Für die Begründung der Aufhebung des Verbots des assistierten Suizids waren für den Verfassungsgerichtshof sowohl das „Recht auf Selbstbestimmung“ als auch das „Recht auf ein menschenwürdiges Sterben“ von zentraler Bedeutung. Deshalb sollen in einem dritten Schritt unterschiedliche Konzepte von „Autonomie“ und „Menschenwürde“ aus ethisch-philosophischer Perspektive vorgestellt und auf deren Anwendbarkeit zu Fragen des Lebensendes hin untersucht werden.

Es folgt die Analyse sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen im Kontext von Sterben und Tod. Dabei werden unter anderem auch Erfahrungen aus Ländern, in denen der assistierte Suizid und die aktive Sterbehilfe schon seit einigen Jahren straffrei sind, analysiert und aktuelle Entwicklungen aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund fällt auf, dass es durch eine sich vollendende Säkularisierung verbunden mit einer zunehmenden Individualisierung zu einer steigenden Akzeptanz des Suizids und der Suizidbeihilfe sowie anderer Formen der Sterbehilfe gekommen ist. In diesem Kontext soll der Frage nachgegangen werden, wie sich dieser Wandel der Sterbekultur nicht nur auf kranke und sterbende Menschen, sondern auch für das gesellschaftliche Zusammenleben auswirken könnte.

In einem letzten Schritt sollen Implikationen und Herausforderungen für HospizbegleiterInnen und das Hospizwesen diskutiert werden. Dieses vertritt bis heute den Grundsatz, das Sterben

weder zu beschleunigen noch zu verlangsamen. Dabei soll sowohl das Recht auf *Selbstbestimmung* als auch eine Kultur der *Fürsorge* gefördert werden, ohne eines dieser beiden Prinzipien absolut setzen zu wollen. Auch wenn HospizbegleiterInnen keine direkte Assistenz zum Suizid leisten, stehen sie doch auch immer für eine Begleitung bis zuletzt. Die sich daraus ergebenden Fragen und Herausforderungen werden vor diesem Hintergrund im Anschluss in Hinblick auf mögliche praktische Konsequenzen hin diskutiert.